

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

Am 4. Juni 1877 sind die gesetzgebenden Rätbe der Eidgenossenschaft zu ihrer ordentlichen Sommersession in Bern zusammengetreten.

Der Nationalrath wurde durch seinen abtretenden Präsidenten, Herrn Landammann Arnold Otto Aeppli von St. Gallen, mit nachstehender Ansprache eröffnet:

Meine Herren Nationalräthe!

Zur ordentlichen Sommersession zusammengetreten, habe ich Ihnen vor Allem über die seit unserer letzten ordentlichen Dezesember-session in unserem Ratbe stattgefundenen Personalveränderungen Kenntniß zu geben. Durch Todesfälle sind solche zwar glücklicherweise nicht erfolgt, wohl aber durch freiwilligen Austritt. Außer den waadtländischen Abgeordneten, den HH. Berdez und Reymond, hat auch ein Abgeordneter aus dem Kanton Zürich, Hr. Ziegler, unsern Rath verlassen. Sie werden den Verlust aller dieser Kollegen in hohem Maße bedauern, von denen der Erstgenannte voriges Jahr erst zu Ihrem Vizepräsidenten gewählt worden war, der Letzgenannte zur Zeit der jüngsten Revisionsverhandlungen den Rath mit Auszeichnung präsidiert, und der Dritte, in der langen Reihe seiner Amtsthätigkeit, sich stets durch Einsicht, Loyalität und Unabhängigkeit der Meinung die Achtung seiner Kollegen zu erhalten gewußt hatte.

Die für Jene neucintretenden Herren Kollegen seien bestens willkommen heißen!

In den Zeitverhältnissen haben seit unserer letzten ordentlichen Versammlung wichtige Veränderungen stattgefunden, deren Wellenschläge auch unser Vaterland, wenn auch für einmal nur leise, zu berühren begonnen haben. Die kriegsgerischen Vorgänge, welche die seit Jahrzehnten schwebende orientalische Frage hervorgerufen, haben, nachdem der Krieg zwischen Rußland und der Pforte zum endlichen Ausbruch gekommen ist, eine ernstere Gestalt angenommen.

Ob diese Frage durch diesen Krieg ihre definitive Lösung finden werde, ob neue, auch andere Staaten unmittelbar berührende Verwicklungen daraus hervorgehen werden, darüber heute ein Urtheil zu fällen, wäre mehr als voreilig. Obschon nicht selber betroffen, können wir uns der aufmerksamen Verfolgung dieses für die künftigen Gestaltungen in Europa voraussichtlich so verhängnißvollen Krieges nicht entziehen und dürfen wohl der Hoffnung oder doch wenigstens dem Wunsche Raum geben, daß die christlichen Völkerschaften von dem türkischen Joche befreit, daß sie zu den Zuständen der europäischen Kulturstaaten herangezogen und daß ihnen auch die Selbstbestimmung über die Ordnung ihrer zukünftigen politischen Einrichtung gewahrt werde. Möchten das die Zielpunkte der Großmächte sein, welche schließlich über das Schicksal dieser Völkerschaften entscheiden werden und möchte die definitive Lösung der Frage nicht ein Werk der Selbstsucht, sondern ein Akt der Humanität und der Gerechtigkeit sein.

Auch in anderer Hinsicht scheinen die internationalen Beziehungen in unserm Welttheile, trotz gegenseitiger Friede- und Freundschaftsversicherungen, nicht überall volle Beruhigung zu gewahren. Ja, es gewinnt zuweilen den Anschein, als ob ein heranziehendes Gewitter den politischen Horizont zu verfinstern drohte und als ob da und dort in vorsorglicher Weise Anstalten getroffen werden, um von dem möglichen Sturme nicht unvorbereitet überrascht zu werden. Wenn auch nicht die entferntesten Anzeichen vorhanden sind, welche uns selbst Grund zur Besorgniß geben könnten, direkte in feindselige Verwicklungen zu gerathen, so darf uns doch die Möglichkeit, bei Friedensstörungen zwischen andern Staaten zum Aufsehen im eigenen Interesse veranlaßt zu sein, mahnen, den Wahlspruch der Puritaner auch für uns zu beachten: „Auf Gott zu vertrauen und das Pulver trocken zu erhalten.“ Ja, halten wir unser Pulver trocken und lassen wir uns deßhalb durch die mannigfachen Anfeindungen, welchen die Durchführung der neuen Militärorganisation begegnet ist, nicht irre führen. Ihre wichtige Aufgabe ist es, unser Wehrwesen auf eine durchaus bedeutendere Stufe zu heben und damit die Garantien unserer Freiheit und Unabhängigkeit zu verstärken. Die unleugbaren Fortschritte, welche in der Instruktion seit Einführung der neuen Organisation gemacht worden sind, der sich fast überall in den Offizierskorps entwickelnde Eifer, ihrer Stellung in der Armee immer mehr zu genügen und andere erfreuliche Erscheinungen fordern dazu auf, der weitem Entwicklung unsers Wehrwesens nicht nur keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, sondern dieselbe vielmehr in wohlwollender Weise, so weit nur immer möglich, zu unterstützen.

Was im Uebrigen die Zustände im Innern unseres Vaterlandes anbelangt, so wäre es thöricht, sie als völlig befriedigend zu betrachten oder auch nur anzunehmen, daß die trüben Schatten, welche auf ihnen ruhen, gar zu leicht wieder verschwinden werden. Die Entstehung dieser Schatten scheint theils in politischen, theils in wirthschaftlichen Verhältnissen begründet zu sein. Die Bundesverfassung von 1874, welche dem Bunde so belangreiche neue Aufgaben gestellt hat, scheint noch manchen Ortes weder in ihren Prinzipien völlig verstanden, noch in den aus ihnen fließenden Folgerungen rund und unbedingt acceptirt zu sein. Wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten, welche zur Ausführung der Verfassung erlassen werden mußten, trägt man nur zu oft, statt schonender Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten, welche bei ihrer Berathung zu überwinden sind, übelwollende Voreingenommenheit entgegen. Man sollte nicht übersehen, daß der Gesetzgebung eines aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Bundesstaates, wie die Schweiz, ungleich größere Hindernisse entgegenstehen, als einem, wenn auch noch so großen, aber in Sitte, Sprache und intellektueller Entwicklung gleichartiger gestalteten Reiche. Macht sich einerseits bei allen unsern legislativen Schöpfungen das logische Element geltend, bestrebt, ein Gesetz aus einem gegebenen Prinzipie rationell zu entwickeln und den allgemeinen praktischen Bedürfnissen anzupassen, so tritt demselben anderseits der mit alten Gewohnheiten, eingelebten Rechtsanschauungen und besonders kantonalen Interessen eng verwachsene Partikularismus mit aller Zähigkeit entgegen. Spielen endlich noch besondere Parteibestrebungen in die gesetzgeberische Thätigkeit hinein, welche sich keiner allgemeineren Anerkennung zu erfreuen haben, so wird es nicht nur schwer, ein eingreifendes Gesetz überhaupt zu Stande zu bringen, sondern dasselbe unserm Volke auch so mündgerecht zu machen, daß es glücklich durch die Klippen, Untiefen und Strudel des Referendums gebracht werden kann. Mögen übrigens diese Schwierigkeiten noch so groß sein, mögen die Rätthe noch so oft sich vergebens bemüht haben, Gesetze zu erlassen, die sie zur Ausführung der Bundesverfassung nöthig erachten, so dürfen sie doch in diesen Bestrebungen nicht müde werden, denn es darf nicht an der Lebensfähigkeit einer Verfassung gezweifelt werden, welche erst vor wenigen Jahren mit einer so entschiedenen Mehrheit der Stände und des schweizerischen Volkes angenommen worden ist und dadurch beurkundet hat, daß ihre Grundsätze mit den Bedürfnissen unserer Zeit im Einklange stehen. Allerdings soll stets und sorgfältiger vielleicht noch, als es bisweilen geschehen, mit den Anschauungen unseres Volkes gerechnet und auch niemals die Thatsache übersehen werden, an welche der Präsident unseres Rathes

am 28. Mai 1874, als die Bundesversammlung zur Entgegennahme des Ergebnisses der Volksabstimmung zusammengetreten war, erinnert hat, „daß durch diese Verfassung ein Gegensatz freudiggenösslich aufgeboben und ausgeglichen worden sei, dessen innere Ueberwindung recht eigentlich in den Mittelpunkt der providenziellen Aufgabe unseres aus Völkerschaften verschiedener Sprache und Abstammung zusammengesetzten Volksstaates gehöre,“ -- damit, füge ich bei, dieser Gegensatz nicht wieder und vielleicht intensiver auflebe. Ein unverdrossenes, aber besonnenes und umsichtiges Vorgehen in der Gesetzgebung auf dem Boden der Bundesverfassung wird nach und nach die Verstimmungen überwinden, die da und dort noch vorhanden sein mögen, und die Hoffnungen in Erfüllung gehen lassen, welche an das neue Grundgesetz geknüpft worden sind.

Ein wohl noch trüberer Schatten liegt auf unsern wirthschaftlichen Verhältnissen. Was sich über diese in ihrer Allgemeinheit sagen läßt, habe ich bei einem früheren Anlaß hervorzuheben mir erlaubt. Verschlimmert sind sie seither geworden durch die mehr hervortretenden Kalamitäten, von denen mehrere Eisenbahnunternehmungen betroffen worden sind. Die Mißrechnungen, Mißgriffe und Mißgeschicke der betreffenden Verwaltungen haben ohne Zweifel große Schädigungen in den Vermögensverhältnissen vieler Familien herbeigeführt, zur Erschütterung des Credits unseres Landes beigetragen und in gewissen Kreisen große Aufregung hervorgebracht. So begreiflich die letztere ist, so müßte es doch als eine große Thorheit angesehen werden, diese Unternehmungen nun zum Aeußersten zu treiben, statt sie durch Moratorien, durch Beschränkung ihrer Bauaufgaben, durch Reorganisation ihrer Verwaltungen oder andere ähnliche zweckentsprechende Mittel lebensfähig zu erhalten und wo möglich einer beßern Zukunft entgegenzuführen. Das in dieser Richtung vermittelnde Einschreiten des Bundes verdient gewiß alle Anerkennung und werden die daherigen Bemühungen des Bundesrathes sich des Beifalls aller Verständigen erfreuen. Wenn aber der Bund sich in eingreifenderer Weise zur Hebung dieser Kalamitäten herbeilassen sollte, wohin er von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Interessen gedrängt werden zu wollen scheint, so würde wohl schwerlich von einer allgemeinen Billigung mehr die Rede sein können. Denn die Frage würde im Hinblick auf ihre politische und ökonomische Tragweite sofort eine andere oder, richtiger gesagt, es würde eine Frage entstehen, welche, wie die Dinge heutzutage noch liegen, lebhaftem Widerspruch nicht entgehen könnte, insoweit die Zerstörung der Grundlagen, auf welchen sich unser Eisenbahnwesen entwickelt hat, herbeigeführt und damit Gegensätze wachgerufen würden, welche ähnlich wie die oben berührten

konstitutionellen, durch eine Art Kompromiß beigelegt erschienen. Geben wir für einmal die Hoffnung nicht auf, daß es der Einsicht der zunächst Beteiligten gelingen werde, ihre Unternehmungen, soweit sie überhaupt auf weitere Lebensfähigkeit Anspruch machen dürfen, vorab durch weise Beschränkungen aufrecht zu erhalten. Den Bund aber wollen wir bei Lösung der ihm zunächst obliegenden schwierigen Aufgabe ungestört belassen, seine eigenen z. Z. noch in höchst unbefriedigendem Zustande befindlichen finanziellen Angelegenheiten in solider Weise und auf die Dauer zu ordnen. Wir wollen dabei eingedenk sein der Warnungen, welche bei Gelegenheit der letzten Budgetberathung in dieser Versammlung ausgesprochen worden sind, der finanziellen Zerrüttung und damit auch der Gefahr vorzubeugen, unsere politischen Einrichtungen der Mißachtung und dem Verfall preis gegeben zu sehen. Der schon vor einem Jahr verlangte und nun auf unserer Tagesordnung befindliche Bericht des Bundesrathes, betreffend die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes in der Bundesverwaltung, wird wohl einen unserer wichtigsten Verhandlungsgegenstände bilden.

Ich wage es nicht, meine Herren Nationalräthe, Ihre Zeit mit allgemeinen Betrachtungen oder mit der Besprechung der Gegenstände unserer Tagesordnung weiter in Anspruch zu nehmen und schließe, indem ich unsere ordentliche Sommersession eröffnet erkläre.

Der abtretende Präsident des Ständerathes, Herr Paul Nagel von Engishofen (Thurgau), hielt folgende Eröffnungsrede:

Meine Herren Ständeräthe!

Sie sind auf heute zur ordentlichen Sommersession hieher einberufen und ich heiße Sie hiemit herzlich willkommen.

Seit wir das letzte Mal in diesen Räumen getagt haben, sind in- und außerhalb unseres Vaterlandes Veränderungen eingetreten, welche wohl geeignet sind, eine ernste Stimmung im Volk und Behörden hervorzurufen.

An die Stelle der damals noch nicht ganz verschwundenen Friedenshoffnung ist der Krieg getreten; allerdings im fernen Orient und weit weg von unsern Grenzen, aber doch ein Krieg, von dem zur Stunde nur bekannt ist, wo er begonnen wurde, nicht aber auch bemessen werden kann, wo er endigen wird.

Schon jetzt machen sich seine Wirkungen auf Industrie und Handel in fühlbarer Weise geltend, und es bleibt uns dabei nur

der geringe Trost, daß unsere Nachbarstaaten von ähnlichen Erscheinungen betroffen wurden.

In solcher Zeit ziemt es sich wohl, Einkehr bei sich selbst zu halten und die Schäden zu beseitigen, an denen das Gemeinwesen krankt; denn das ist wohl das Einzige, was ein kleiner Staat wie der unsrige jezt thun kann. Die Eintracht im eigenen Lande zu befestigen, die Finanzen in Ordnung zu bringen, die Wehrkraft zu erhalten und zu verbessern, das werden die nächsten zu lösenden Aufgaben sein.

Ein Theil unserer geschäftlichen Vorlagen scheint denn auch darauf abzuzielen. Eines aber läßt sich nicht auf die Geschäftsordnung setzen, das müssen wir alle im innersten Herzen selber mitbringen, es ist das Bestreben, den Gefahren und Krisen, welche das gemeinsame Vaterland bedrohen könnten, einträchtig die Spitze zu bieten, und den Kampf der Meinungen niemals in so schroffer Weise auszufechten, daß es den Parteien nicht möglich wäre, sich jederzeit die Hand zur aufrichtigen Versöhnung zu bieten.

Zu den durch die politischen Konstellationen des Auslandes geschaffenen Sorgen hat sich eine innere Krisis gesellt, welche überall schwer empfunden wird, nirgends aber wohl so drückend, als auf dem Gebiete des Verkehrswesens und vorab unserer Eisenbahnen.

Zwar tritt heute die Konferenz zusammen, welche das große Unternehmen des Gotthard aus dem Verfall, in den es zu gerathen drohte, wieder emporzuheben berufen ist, und wir wollen derselben den besten Erfolg wünschen.

Aber inzwischen sind auch andere große Bahngesellschaften, die lange Jahre für die solidesten Unternehmungen der Schweiz gegolten haben, in Gefahr gerathen und theilweise dem Ruine nahe gebracht worden. Wohl mag der größere Theil der Schuld an ihnen selbst oder an ihrer Leitung liegen, aber so ganz ohne alle und jede Einwirkung ist die Gesetzgebung des Bundes dabei vielleicht doch nicht geblieben. Jener wilde Konkurrenzkampf, in welchen die neuen und alten Bahnen gegen einander eintraten, ist erst durch die Umgestaltung entfesselt worden, welche unser Eisenbahnrrecht in dem letzten Dezennium erfahren hat, und wir sind höchst wahrscheinlich der einzige Staat in Europa, welcher Eisenbahnkonzessionen mit solcher Leichtigkeit ertheilt und Jahre lang erneuert, auch wenn die Inhaber nicht den Schatten eines finanziellen Ausweises über die Baukosten

zu leisten vermögen, ja selbst dann, wenn dieselben ihre Insolvenz förmlich angezeigt haben.

Wenn daher unter den Vorlagen eine Ergänzung des Gesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidationen erschien, so liegt wohl die Vermuthung nahe, daß es bestimmt sei, wenigstens die muthwillige Herbeiführung von Konkursen und dadurch eine weitere Steigerung der Kalamität zu verhindern, eine Maßregel, deren Opportunität die Räthe seinerzeit selbst durch ein förmliches Postulat anerkannt haben. Nachdem indessen die Vorlage noch in der letzten Stunde zurückgezogen wurde und somit nicht zur Kenntniß der Räthe gelangt, so werden wir vorerst die Gründe hören müssen, welche den Bundesrath zu diesem Verfahren bestimmt haben.

Abgesehen von der Prüfung des Geschäftsberichts wird Ihre Aufmerksamkeit wesentlich in Anspruch genommen werden durch die Subventionsbegehren für die Korrektur öffentlicher Gewässer und das Gesetz über die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter.

Dieses letztere ist vom Nationalrath zu Ende berathen und dürfte daher um so eher Anspruch auf baldige Erledigung haben.

Bei den eigenthümlichen Verhältnissen, welche das Bestehen eines selbständig entwickelten besondern Privatrechtes in jedem einzelnen Kanton geschaffen hat, können Collisionen auf diesem Gebiete um so weniger vermieden werden, als die jetzt eingeführte freie Niederlassung den Wechsel des Wohnsitzes allgemein erleichtert.

Unser Volk im Allgemeinen und die mit der Rechtspflege betrauten Behörden werden dem Bunde nur zu Dank verpflichtet sein, wenn er bemüht ist, in diese chaotisch verwickelten Dinge Ordnung zu bringen und dadurch eine Quelle zahlreicher Prozesse und Rekurse zu verschließen.

Dieses Gesetz, sowie das zu gewärtigende Obligationenrecht werden daher, wenn dabei Maß gehalten und den eingelebten Volksanschauungen gebührende Rechnung getragen wird, schwerlich eine ungünstige Aufnahme zu befürchten haben.

Damit wären die hauptsächlichsten Gegenstände, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen dürften, wohl angedeutet. Ist die Traktandenliste an sich nicht sehr reichhaltig, so wird die von ihr beanspruchte Zeit noch wesentlich dadurch verringert, daß per Ständerath die Geschäfte der Märzszung beinahe vollständig erledigt hat und die von dort her noch pendenten Geschäfte

nunmehr beim Nationalrathe anhängig sind, uns daher lediglich die Bereinigung der Differenzen zufällt. Es dürfte passend sein, dieses Verhältniß gleich bei Beginn der Sizung festzustellen, denn schon mehrmals ist in ähnlicher Lage die Thätigkeit der Rätthe ohne alle Rücksicht auf diese Verhältnisse einer durchaus unrichtigen Beurtheilung unterstellt worden.

Mehr Interesse als die zur Berathung gelangenden Geschäfte scheint gegenwärtig das Schicksal der in der Märzsession berathenen Geseze zu erregen.

Während der Militärflichtersaz keine weitere Diskussion veranlaßte und das Stimmrechtsgesetz erst kürzlich publizirt wurde, ist die längst vorausgesehene Bewegung gegen das Fabrikgesetz in vollem Gange und die Referendumsabstimmung wahrscheinlich nicht mehr zu umgehen.

Wenn sich dabei Differenzen zwischen den Anschauungen der Mehrheiten der Rätthe und der Mehrheit des Volkes ergeben sollten, so ist es schwerlich, weil die Vorlage in ihren Bestimmungen nicht weit genug ging, sondern ganz im Gegentheil, weil sie die im Volke herrschenden Ideen und Anschauungen weit überspringt.

Unser Volk will aufrichtig den Fortschritt und eine stetige freisinnige Entwicklung unserer staatlichen Zustände, aber es will dabei seine spezifisch schweizerischen Gewohnheiten und Ansichten berücksichtigt und gewahrt sehen, und was es vor Allem nicht liebt, das ist der Versuch, die nationale Gesetzgebung zu socialistischen Experimenten zu verwenden.

Dieser Warnung dürfen wir unser Ohr nicht verschließen. Wir müssen überhaupt trachten, unsere legislative Thätigkeit in ruhigere Bahnen einzulenken und den bestehenden Zuständen besser Rechnung zu tragen; und wenn irgend Jemand berufen ist, hier mäßigend und ausgleichend zu wirken, so ist es ohne Zweifel der Ständerath. So lange er diese ihm zukommende Mission erfüllt, wird er immer als ein nothwendiges Glied unseres konstitutionellen Lebens anerkannt werden; überflüssig wird seine Stellung erst, wenn er diese Funktion weder erfüllen kann noch will.

Indem ich heute bei Abgabe des Präsidiums noch den Anlaß benuze, Ihnen für das mir vielfach bezeigte Wohlwollen zu danken, erkläre ich die Sommersession des Ständeraths pro 1877 für eröffnet.

Die Bureaux der beiden Rathe wurden bestellt wie folgt:

Im Nationalrath:

- Präsident: Hr. Eduard Marti, von Rapperschwyl (Bern);
 Vizepräsident: „ Jules Philippin, von Neuenburg.
 Stimmzahler: „ Paul Wullièmoz, von Vuarrens (Waadt);
 „ Ambros Eberle, von Einsiedeln (Schwyz);
 „ Gottfried Joost, von Langnau (Bern);
 „ Heinrich Häberlin, von Bissegg (Thurgau).

Im Standerath:

- Präsident: Hr. Karl Jakob Hoffmann; von St. Gallen;
 Vizepräsident: „ Antoine Vessaz, von Chabrey (Waadt);
 Stimmzahler: „ Florian Gengel, von Churwalden (Graubunden);
 „ Auguste Cornaz, von Moudon und la Chanx-
 de-Fonds.

Im Nationalrath ist als neues Mitglied eingetreten:

Herr Théodore Du Plessis, von Morges (Waadt), Pafekt in Nyon,
 gewählt am 6. Mai d. Js. vom 43. eidg. Wahlkreise an der
 Stelle des am 7. April 1877 aus dem Nationalrath getretenen
 Hrn. Henri Reymond.

Im Standerathe sind als neugewählte Mitglieder erschienen:

- Für Uri: „ Gustav Muheim, Rathsherr, von und
 in Altdorf.
 „ Glarus: „ Eduard Blumer, Stabshauptmann,
 von und in Schwanden (Glarus).
 „ Appenzell A. Rh.: „ Joh. Jakob Hohl, Landammann, von
 Heiden, in Hebisau.
 „ „ I. Rh.: „ Dr. J. B. E. R u s e h, Landammann, von
 und in Appenzell.
 „ Aargau: „ Olivier Zschöcke, Ingenieur, von
 und in Aarau.

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1877
Date	
Data	
Seite	57-65
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 592

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.